

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	79
➤ Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 07.02.2011	79
Bekanntmachungen	80
➤ H A U S H A L T S S A T Z U N G des Landkreises Erding für das Haushaltsjahr 2011	80
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	82
➤ H a u s h a l t s s a t z u n g des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding-Ost für das Wirtschaftsjahr 2011	82
➤ Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland, Landkreis Erding/Obb. für das Haushaltsjahr 2011	84
Pressemitteilung	86
➤ Zensus 2011 – Wissen, was morgen zählt: Interviewer gesucht	86
Termine	87
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2011 durch die	87
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2011 durch die	88
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	90
Rat und Hilfe	91

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 07.02.2011

Am **Montag, 07.02.2011 um 15:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Schulen des Landkreises – Schullüftung
Einbau von dezentralen Fassadenlüftungsgeräten an Schulen
2. Schulen des Landkreises - Korbinian-Aigner-Gymnasium
Namensschild
3. Schulen des Landkreises - Errichtung eines Gemeinschaftsraumes auf dem Gelände der Dr.-Herbert-Weinberger-Schule
Zwischenstandsbericht
4. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Bekanntmachungen

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Erding für das Haushaltsjahr 2011

I. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

„Auf Grund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	105.884.000 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.296.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. FAG als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

umzulegen ist, wird auf 58.083.328,-- € festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Steuerkraftzahlen: (Feststellung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung)	
Grundsteuer A	1.223.211 €
Grundsteuer B	9.420.400 €
Gewerbsteuer	31.333.228 €
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	55.592.467 €
Umsatzsteuerbeteiligung	2.843.678 €
b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die Städte und Gemeinden im Jahre 2008 Anspruch hatten	6.142.379 €
Summe der Umlagegrundlagen	106.555.363 €

(3) Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird nach Art.18 Abs. 3 FAG auf einheitlich 54,51 v.H (Vierundfünfzig 51/100) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Erding, den 28.01.2011
Landkreis Erding

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat

II. Die Haushaltssatzung wurde durch die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 19.01.2011, Az 12.2-1512 ED 2011 genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung liegt einschließlich der Anlagen während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme im Landratsamt Erding , Zimmer 101, auf.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Die Versammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding – Ost hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2011** in der Sitzung vom 22.11.2010 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

H a u s h a l t s s a t z u n g des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding-Ost für das Wirtschaftsjahr **2 0 1 1**

Aufgrund § 10 der Verbandssatzung und der Artikel 40 Abs. 1 und 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Erding-Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in Erlösen/Erträgen mit **492 000,-- €**

in Aufwendungen mit **492 000,-- €**

im Vermögensplan

in Einnahmen und Ausgaben mit je **116 500,-- €**

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **100 000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Mauggen, den 24.01.2011

Zweckverband zur Wasserversorgung
Erding-Ost
gez. Mesner
Verbandsvorsitzender

Beglaubigte Abschrift

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland, Landkreis Erding/Obb. für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Holzland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **500.809 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **369.899 Euro.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 256.235 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 83.450 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan, der Investitionsplan und der Stellenplan wird jeweils genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Steinkirchen, den 27. Januar 2011

Zweckverband zur
Wasserversorgung Holzland
gez. Grandinger
Verbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Versammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2011** in der Sitzung vom 20.10.2010 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2011 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011 zur rechtsaufsichtlichen Überprüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für 2011 wurde vom Landratsamt Erding am 17.01.2011 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 181.000 Euro genehmigt.

Pressemitteilung

Zensus 2011 – Wissen, was morgen zählt: Interviewer gesucht

Auch im Landkreis Erding wird ab 9. Mai 2011 die offizielle „Volkszählung“ ablaufen, bei der rund 12 000 Personen persönlich per Interview befragt werden. Im Gegensatz zur letzten Volkszählung aus dem Jahr 1987 wird sie diesmal als so genannter „registergestützter Zensus“ durchgeführt, das heißt, nur 10 Prozent der Bevölkerung werden direkt befragt. Die Erhebungsstelle im Landkreis Erding benötigt zur Erfüllung dieser Aufgaben tatkräftige Unterstützung von etwa 150 ehrenamtlich tätigen Interviewern, die für ihr Engagement eine (in der Regel steuerfreie) Aufwandsentschädigung in Höhe von sieben Euro für jeden ausgefüllten Fragebogen erhalten.

Mit dem Zensus 2011 sollen zum Beispiel die korrekten amtlichen Einwohnerzahlen ermittelt werden, die die Grundlage für die staatlichen Finanzaufweisungen an die Kommunen bilden. Außerdem liefern die Daten die Grundlagen für die Planung der kommunalen Infrastruktur und helfen zu erkennen, wo etwa weitere Kindergärten oder Schulen benötigt werden. Viele Hintergrundinformationen findet man auch im Internet unter www.zensus2011.de oder unter www.statistik.bayern.de/zensus.

Wer volljährig, zuverlässig, kontaktfreudig und bei freier Zeiteinteilung flexibel einsetzbar und interessiert ist, kann sich mit der Erhebungsstelle im Landratsamt Erding in Verbindung setzen: Harald Hauschild, Landratsamt Erding, Erhebungsstelle, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Telefon 08122/ 58-1331, E-Mail erhebungsstelle-erding@lra-ed.de. Auf der Homepage des Landratsamtes Erding ist das Formular zur Mitarbeit erhältlich: <http://www.landkreis-erding.de/Home/Zensus2011.aspx>

Die Interviewer werden auf die Befragungen vorbereitet: Schulungen und die Zuteilung der einzelnen Adressen finden schon im Vorfeld statt. Daher sind etwa für Mitte/ Ende März 2011 bzw. Anfang April zwei- bis dreistündige Schulungen für Gruppen von je 20 bis 30 Interviewern im Landratsamt geplant, zu denen die Interviewer rechtzeitig eingeladen werden. Dabei gibt es auch detaillierte Angaben zum weiteren Verlauf und zur Vergütung.

Der eigentliche Zensus beginnt dann am 9. Mai 2011. Von diesem Tag an haben die Interviewer vier bis sechs Wochen Zeit, ihre Interviews zu führen. Die Interviewer organisieren und bearbeiten ihren „Erhebungsbezirk“ eigenständig.

Befragt wird jede im Haushalt lebende Person (Minderjährige mit ihren gesetzlichen Vertretern). Der Musterfragebogen ist derzeit im Internet unter: <http://www.zensus2011.de/im-gespraech/glossar/glossar-detail/glossar/fragebogen.html> einzusehen.

Die auf Vollständigkeit geprüften ausgefüllten Fragebögen werden anschließend wieder an das Landesamt für Statistik geschickt, wo die eigentliche Auswertung erfolgt.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2011 durch die

Fa. Heinz, Moosburg, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, 08761/680-23, Fa. Wilm, Dorfen, 08081/2116

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05.	30.05.	27.06.
Berglern		10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05.	30.05.	27.06.
Bockhorn		26.01.	23.02.	23.03.	19.04.	18.05.	16.06.	
Buch am Buchrain		24.01.	21.02.	21.03.	16.04.	16.05.	14.06.	
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Eitting		14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	04.06.	
Erding Stadt		24.01.	21.02.	21.03.	16.04.	16.05.	14.06.	
Erding Stadt		25.01.	22.02.	22.03.	18.04.	17.05.	15.06.	
Erding Stadt		26.01.	23.02.	23.03.	19.04.	18.05.	16.06.	
Erding Stadt		27.01.	24.02.	24.03.	20.04.	19.05.	17.06.	
Erding Stadt		28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	20.05.	18.06.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	03.01.	31.01.	28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	20.06.
Finsing		08.01.	04.02.	04.03.	01.04.	30.04.	27.05.	25.06.
Forstern		12.01.	09.02.	09.03.	06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Fraunberg		12.01.	09.02.	09.03.	06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Hohenpolding		25.01.	22.02.	22.03.	18.04.	17.05.	15.06.	
Inning am Holz		25.01.	22.02.	22.03.	18.04.	17.05.	15.06.	
Isen		11.01.	08.02.	08.03.	05.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Isen/Burgrain und südlich davon		12.01.	09.02.	09.03.	06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Kirchberg		13.01.	10.02.	10.03.	07.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Langenpreising		10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05.	30.05.	27.06.
Lengdorf		21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	
Moosinning		05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	28.04.	25.05.	22.06.
Neuching		07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	29.04.	26.05.	24.06.
Oberding		04.01.	01.02.	01.03.	29.03.	27.04.	24.05.	21.06.
Ottenhofen		07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	29.04.	26.05.	24.06.
Pastetten		28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	20.05.	18.06.	
Sankt Wolfgang		10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05.	30.05.	27.06.
Steinkirchen		13.01.	10.02.	10.03.	07.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Taufkirchen (Ort)		13.01.	10.02.	10.03.	07.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	04.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	

Walpertskirchen		24.01.	21.02.	21.03.	16.04.	16.05.	14.06.	
Wartenberg		11.01.	08.02.	08.03.	05.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Wörth		27.01.	24.02.	24.03.	20.04.	19.05.	17.06.	

* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den ges. Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.). ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2011 durch die

Fa. Heinz, Fa. Wilm, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Schriefl, Tel.: 089/89217-209

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		11.01.	08.02.	08.03.	05.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Berglern		11.01.	08.02.	08.03.	05.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Bockhorn Ort und Außenbereich Süd an Staatsstr. 2084		20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Bockhorn Außenbereich Nord		21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	
Buch am Buchrain		05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	28.04.	25.05.	22.06.
Dorfen Außenbereich West	Grenze B 15	14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	04.06.	
Dorfen Außenbereich Ost	Grenze B 15	11.01.	08.02.	08.03.	05.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Dorfen Stadt - Ost	Grenze B 15	12.01.	09.02.	09.03.	06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	13.01.	10.02.	10.03.	07.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Eitting		19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Erding Stadt	Tour 1	04.01.	01.02.	01.03.	29.03.	27.04.	24.05.	21.06.
Erding Stadt	Tour 2	05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	28.04.	25.05.	22.06.
Erding Stadt	Tour 3	07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	29.04.	26.05.	24.06.
Erding Stadt	Tour 4	08.01.	04.02.	04.03.	01.04.	30.04.	27.05.	25.06.
Erding Stadt	Tour 5	21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	
Finsing		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	17.06.	
Forstern		18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	
Fraunberg		20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Hohenpolding		19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Inning am Holz		18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	
Isen - West	Grenze Staatsstraße 2086	03.01.	31.01.	28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	20.06.
Isen – Ost und Burgrain, Mittbach, Pemmering	Grenze Staatsstraße 2086	04.01.	01.02.	01.03.	29.03.	27.04.	24.05.	21.06.
Kirchberg		19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Langenpreising		10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05.	30.05.	27.06.
Lengdorf		17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Moosinning Ort		24.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	14.06.	
Moosinning Außenbereich		25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	17.05.	15.06.	
Neuching		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	16.06.	
Oberding Ort, Oberdingermoos, Schwaig, Schwaigermoos		17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Gemeinde Oberding, Aufkirchen, Notzing, Niederding ,Notzingermoos		18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	
Ottenhofen		20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Pastetten		19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	

Sankt Wolfgang Ort und Außenbereich Nord bis Armstorf		07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	29.04.	26.05.	24.06.
St. Wolfgang Außenbereich Süd		08.01.	04.02.	04.03.	01.04.	30.04.	27.05.	25.06.
Steinkirchen		18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	
Taufkirchen Ort West	Grenze B 15	03.01.	31.01.	28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	20.06.
Taufkirchen Ort Ost	Grenze B 15	04.01.	01.02.	01.03.	29.03.	27.04.	24.05.	21.06.
Taufkirchen Außenbereich Ost	Grenze B 15	05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	28.04.	25.05.	22.06.
Taufkirchen Außenbereich West	Grenze B 15	07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	29.04.	26.05.	24.06.
Walpertskirchen		05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	28.04.	25.05.	22.06.
Wartenberg Ost	Grenze Erdinger/Strogenstr.	12.01.	09.02.	09.03.	06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Wartenberg West	Grenze Erdinger/Strogenstr.	13.01.	10.02.	10.03.	07.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Wörth		10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05.	30.05.	27.06.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2010/11 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch,den	09.02.11
	23.03.11
	04.05.11
	01.06.11
	13.07.11

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

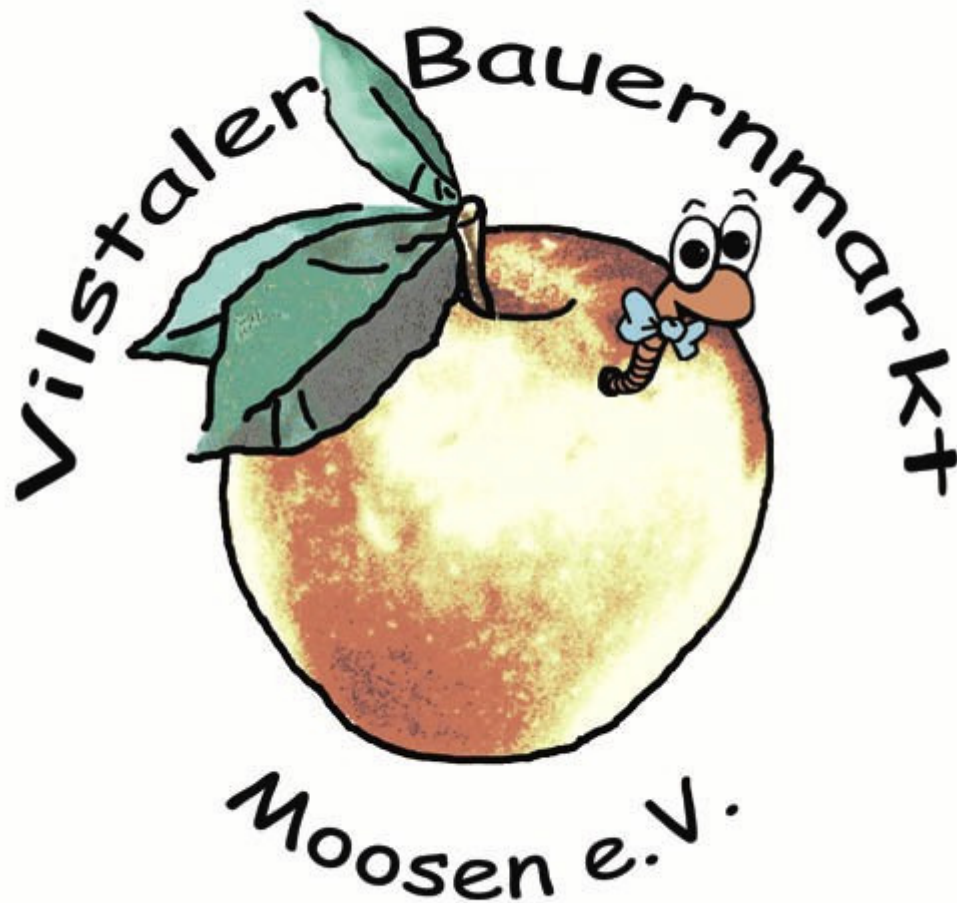
Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)